



Strahlungen

MIT BLICK IN DIE RHÖN STRAHLEND SCHÖN!

AKTUELL

8. JAHRGANG NR. 4 | Ausgabe Juli 2021



INHALT

- › Aus dem Rathaus
- › Ortsentwicklung und Bauen
- › Veranstaltungen
- › Kindergarten
- › Amtliche Bekanntmachungen
- › Senioren
- › Verschiedenes

**Sprechstunde des 1. Bürgermeisters
im Rathaus Strahlungen:**
Mittwoch 18:00 – 19:00 Uhr

Telefon: 09733 8230 (mobil weitergeleitet)
buergormeister@strahlungen.de
www.strahlungen.de

Vorwort



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Strahlungen und Rheinfeldshof,

es ist endlich soweit. Die **neue Strahlunger Homepage** www.strahlungen.de ist online. Sie ist ein neues Aushängeschild unserer Gemeinde. Überzeugen Sie sich selbst! Für die Unterstützung bedanken möchte ich mich besonders bei den Mitarbeiterinnen aus der VG Linda

Beer, Sabrina Brischke und Petra Jonas, sowie bei unserem Quartiersmanager Volker Elsner!

Die Sanierung des **Platzes oberhalb des Rathauses** hat bereits begonnen. Ein Übersichtsplan ist dieser Dorfzeitung beigelegt.

Mit der Maßnahme wird die Fläche, sowie deren Randbereiche, welche nicht in der Dorferneuerung saniert wurden, umgestaltet.

Es werden schadhafte Abwasserkanäle erneuert, die Glasfaserleerrohre bereits vorgerichtet und wo gewünscht auf die Grundstücke gelegt. Daneben werden die bisherigen schadhafte Asphaltflächen gepflastert (das gleiche Pflaster wie am Dorfplatz), die bisherigen Stellplätze neu geordnet und neue geschaffen, die Straßenbeleuchtung erneuert und wo nötig ergänzt, eine Dorflinde gepflanzt, sowie Randbereiche begrünt und neugestaltet.

Für die Glasfaser muss die Kreisstraße zwei bis dreimal gequert werden. Zudem konnte im Verlauf der Maßnahme ein Wasserrohrbruch festgestellt und behoben werden.

Durch die Sperrung der Hauptstraße / Münnerstädter Straße wird es zu Verkehrsbeeinträchtigungen bis in den Herbst kommen. Die ausführende Baufirma, sowie die Planer sind aber bemüht den Zeitraum zu verkürzen. Aktuelle Informationen zu den Sperrungen entnehmen Sie bitte unserer Homepage oder dem Aushängkasten am Rathaus.

Daneben wurde mittlerweile auch die **Straßenbeleuchtung in Rheinfeldshof** durch das Bayernwerk im Auftrag der Gemeinde Strahlungen auf LED umgerüstet.

In nächster Zeit finden verschiedene Informationsveranstaltungen statt. So wird in Kürze die **Katasterneuvermessung des Altortes** durch das Vermessungsamt beginnen, es wird eine Informationsveranstaltung zu einer **Beteiligungsmöglichkeit (Investition) in die Photovoltaikanlage / Genossenschaft** geben und die Firma Wolf Haus wird die **ambulante betreute Wohneinrichtung**, sowie die weiteren **Mietwohnungen** vorstellen. Hier besteht die Möglichkeit sowohl einzelne Wohnungen zu erwerben, als auch Zimmer in der ambulante betreuten Wohneinrichtung.

Die Vorplanungen für den nächsten Abschnitt des Baugebietes haben ebenfalls begonnen. Bürgerinnen und Bürger, die in den nächsten 3 – 5 Jahren an einem Bauplatz interessiert sind, sollten sich bei mir melden.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Bürgermeister Johannes Hümpfner

Aus dem Rathaus

Gemeinderatssitzung vom 06.04.2021

Antrag auf Gewährung von Bedarfszuweisungen nach Art. 11 Finanzausgleichsgesetz in Form von Stabilisierungshilfen für das Haushaltsjahr 2021

Der Freistaat Bayern gewährt nach Art. 11 Finanzausgleichsgesetz (BayFAG) u. a. an Gemeinden, neben den Bedarfszuweisungen im klassischen Sinn, seit dem Jahr 2013 zusätzlich Stabilisierungshilfen (=Bedarfszuweisungen für demografiebedingte bzw. strukturelle Härten). Ziel der staatlichen Stabilisierungshilfe ist eine Konsolidierung der Kommunalfinanzen, vorrangig in Form der Verringerung der Zins- und Tilgungsleistungen (für die bestehende Verschuldung).

Stabilisierungshilfen können mehrere – grundsätzlich maximal 5 – Jahre bewilligt werden.

Der Gemeinderat Strahlungen beschloss, auf Grund struktureller und finanzieller Härte einen Antrag auf Stabilisierungshilfe im Jahr 2021 mit einer Gesamtantragssumme von 919.571 € zu stellen. Begründet wurde die Höhe mit Schuldentilgungen in Höhe von 79.571 € sowie Investitionshilfen für Investitionen in die gemeindliche Grundausstattung

über 840.000 €.

Neufassung der Satzung für die Erhebung der Hundesteuer ab dem 01.01.2022

Der Gemeinderat beschloss die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HStS). Die Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für die Erhebung der Hundesteuer vom 22.12.2016 außer Kraft.

Terminverschiebung der Bürgerversammlung 2021 aufgrund der Coronapandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie wird die Bürgerversammlung dieses Jahr vorerst nicht stattfinden. Die Entwicklung der Sachlage wird abgewartet. Sollte sich angesichts der geltenden Corona-Maßnahmen doch ein Termin in Absprache mit dem Gemeinderat finden, wird die Bürgerversammlung nachgeholt.

Aus dem Rathaus



Platz oberhalb des Rathauses

Legende Planung

-  1-Zeiler aus Granitgroßpflaster
-  Rinne aus 3 Zeilen Granitgroßpflaster (Homburger Kante) (1-Zeiler neu, anstelle Bord / 2-Zeiler Bestand)
-  Granit-Hochbordstein
-  Granit-Rundbordstein
-  Granit-Übergangstein
-  Mulde aus 3 Zeilen Granitgroßpflaster (Bestand)
-  Bodenindikatoren, Beton-Rillenplatten, Verlegerichtung quer zum Fahrbahnverlauf
-  Zufahrt, Betonsteinpflaster, Verlegerichtung längs zum Fahrbahnverlauf
-  Parkplatz, Granitgroßpflaster mit Splittfuge, Verlegerichtung quer zum Fahrbahnverlauf
-  Gehweg, Betonsteinpflaster, Verlegerichtung quer zum Fahrbahnverlauf
-  Zuwegung, Schotterrasen
-  Grünfläche, Pflanzfläche
-  Mauer / Pflanzfläche, privat (Bestand)
-  Gehölzpflanzung
-  Sitzmöbel / Abfall
-  Straßenbeleuchtung, Neu (BEGA 84120K3 LED)
-  Straßenbeleuchtung, Bestand

Vorläufige Termine Gemeinderatssitzungen

06. Juli | 10. August |
13. September

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:

10. August 2021

Ortsentwicklung und Bauen

Sanierung und Neubau Feuerwehrhaus

Der 1. Bauabschnitt des Feuerwehrhauses (Neubau des Sozialtraktes) konnte abgeschlossen werden, es sind nur noch kleinere Arbeiten vorzunehmen.

Ich bedanke mich ausdrücklich für alle bisher geleisteten ehrenamtlichen Arbeitsstunden und im Besonderen bei Erich Heinrich für die Organisation & die herausragende Leistung.

Eine Einweihung mit der Würdigung der ehrenamtlichen Helfer, sowie ein Tag der offenen Tür wird coronabedingt noch stattfinden.

Aktuell haben die Arbeiten am 2. Bauabschnitt bereits begonnen (Sanierung der Fahrzeughalle). Diese werden federführend durch den Bauhof vorgenommen. Hierfür gilt ebenfalls unser besonderer Dank!



- Putz- und Malerarbeiten
- Trockenbau
- Vollwärmeschutz
- Bodenbeschichtungen
- Zertifizierte Schimmelpilzsanierung

DANIEL GAPP
MALERBETRIEB

Mönchsbergstraße 14
97618 Strahlungen
Handy: 0175 9132573

www.malerbetrieb-gapp.de



steinbachgruppe

STEIN VON STEINBACH SST ecoqlas STA FGB

TRANSPORTE

Schultheis

Armin Schultheis & Sohn

Tannenweg 2 • 97618 Strahlungen
Telefon 09733-1685
Mobil 0160 937 217 47 • Fax 09733-781288

- ✓ Transporte
- ✓ Baggerarbeiten
- ✓ Abbruch
- ✓ Schotter - Sand
- ✓ Mutterboden

Veranstaltungen

Kalender

Juli			
04.07.	9:00 11:00	Erstkommunion	Kirche
11.07.	13:00	FC Fußballfest sh. *Text	Sportgelände
17.07.	19:00	Endlich wieder Blasmusik sh. *Text	Grill- und Aus- sichtsplatz
31.07.	18:00	Birkenfest	Hartmannsruh

August			
02.08.	14:00	Seniorenachmit- tag - Birkenfest	Biergarten Keller- mann
13.08.	19:30	Jagdgenossen- schaftsversamm- lung	Günter-Burger- Halle
27.08.	19:30	Waldkörper- schaftsversamm- lung	Günter-Burger- Halle

September			
03.09.	14:00	Seniorenachmit- tag - Oktoberfest	Rathaus
12.09.		Kapellenfeiertag	Kapelle
12.09.	20:00	Lichterprozession	Kapelle
18.09.	16:00	Weinbergfest Dorfgemeinschaft	Weinberg/Grill- platz
22.09.	19:30	Jahreshauptver- sammlung mit Neuwahlen MV Strahlungen sh. *Text	Gasthaus Keller- mann
25.09.	12:30	Herbstwanderung	Halle des Rad- und Wandervereines

Aufgrund der aktuellen Corona Einschränkungen können weiterhin Veranstaltung kurzfristig nicht stattfinden. Die Vereine informieren immer gesondert über eine Absage oder eine neue Veranstaltung.

*Zusätzliche Veranstaltungsinfos

Fußballfest des FC Strahlungen mit Umbenennung des Sportgeländes am 11.07.2021

Mittagessen von 11:00 Uhr bis 12:30 Uhr

13:00 Uhr Umbenennung des Sportgeländes

15:00 Uhr Spiel SG Strahlungen / Niederlauer

17:00 Uhr Spiel der 1. Mannschaft

Voranmeldung Mittagessen bei Peter Kähne täglich zwischen 15:00 und 18:00 Uhr Telefon: 09733 72 52

Anmeldeschluss 04.07.2021

Essen: Gefüllte Lende/Putenbraten mit Spätzle und Salat

Veranstaltungen

*Zusätzliche Veranstaltungsinfos

„Endlich wieder Blasmusik - Feierabend am Weinberg“

Der Musikverein Strahlungen e. V. spielt am Samstag, 17.07.2021 um 19:00 Uhr im Weinberg auf.

Unter dem Motto „Endlich wieder Blasmusik - Feierabend am Weinberg“ erklingen nach der langen Pause neue Melodien, aber auch bekannte Stücke. Für Essen und Getränke ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Musikverein Strahlungen e. V.

Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des Musikvereins Strahlungen e. V.

Der Musikverein Strahlungen e. V. hält die Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen am Mittwoch, den 22.09.2021 um 19:30 Uhr im Gasthaus Kellermann/Saal ab. Wir bitten um zahlreiches Erscheinen.

Wir freuen uns auf Euer Kommen.

Musikverein Strahlungen e. V.

Darts Training

Das Dartstraining findet aktuell jeden Dienstag von 18:15 Uhr bis 21:30 Uhr im Schützenraum des Bürgerzentrums Günter-Burger-Halle statt, in Abhängigkeit zu den aktuellen Corona Beschränkungen.

Krabbelgruppe

Liebe Eltern und noch werdenden Eltern, dank des sinkenden Inzidenzwerts in Bayern können Treffen unserer Krabbelgruppe wieder stattfinden, solange der Inzidenzwert im Landkreis die 100 nicht überschreitet.

In unserer WhatsApp-Gruppe klären wir jede Woche ab, ob wir uns bei schönem Wetter am Gemeindespielplatz oder bei Regen im Pfarrgemeinderaum im Rathaus treffen. Seit Anfang Juni finden unsere Treffen am Donnerstag von 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr statt.

Ich lade euch und euer(e) Kind(er) recht herzlich in unsere Krabbelgruppe ein. Gerne können auch die Großeltern die Kleinen begleiten.

In einer gemütlichen Runde können sich die Eltern/Großeltern austauschen, die Kinder Kontakte knüpfen und gemeinsam spielen. Mit einem kleinen Sing- und Spielkreis beenden wir unser wöchentliches Treffen.

Habt ihr Interesse an der Krabbelgruppe oder Fragen hierzu, so schreibt mir eine Nachricht oder WhatsApp mit eurem Namen.

Janice Löhr, Mobil 0176 30 78 31 22

Kindergarten

Familienrally

Ein schöner Tag mit der Familie



Eigentlich hätten die Kinder des Kinderhauses St. Nikolaus aus Strahlungen um diese Zeit ihr alljähriges und sehr beliebtes Familienfest gemeinsam mit ihren Eltern und dem päd. Personal erlebt. Aufgrund von Corona ist dies auch momentan leider noch nicht möglich.

Aus diesem Grund hat sich das Team vom Kinderhaus eine tolle Alternative für die Kinder und ihre Familien ausgedacht. Eine Familienrallye durch das schöne Örtchen wurde geplant und organisiert. Ein Kuvert, bestückt mit den Aufgaben, wurde an alle Familien ausgeteilt und somit waren alle Leute für die Rallye gut ausgerüstet. Zu den Aufgaben gehörten unter anderem die Fenster der Kirche zu zählen, auch die Fähnchen am Maibaum am Kinderhaus durften die Kleinen mit Malkreide ihren Namen in den Eingangsbereich schreiben, und auf dem Weg zur letzten Station sollten noch die Sprossen am Klettergerüst des Spielplatzes gezählt werden. Oben am Waldplatz angekommen, durfte jede Familie zum krönenden Abschluss ein sogenanntes „Selfie“ machen, das sie dann per Mail ans Kinderhaus schicken durften.

Die tollen Familienfotos kommen in die Portfoliomappe „Mappe Kunterbunt“ jedes einzelnen Kindes.

Wie die Fotos zeigen, hatten die Familien eine schöne Zeit miteinander!

Werbung · Werbetechnik · Druck

fabixx[®]

www.fabixx.de

Fon 09771/6889888 · 97618 Niederlauer

Satz der Dorfzeitung "Strahlungenaktuell" seit 2018.
Danke der Gemeinde Strahlungen für das Vertrauen.

Kindergarten

Leseabend

In der letzten Woche war für die Sonnenblumenkinder ein ganz besonderer Abend im Kinderhaus. Alle Vorschulkinder kamen bepackt mit Isomatte, Schlafsack, Kissen, einem Kuscheltier und einer Brotzeit ins Kinderhaus. Die beiden Erzieherinnen Elke Hergenröther und Bianka Fella gestalteten gemeinsam mit den Kindern dieses besondere Erlebnis ein ganzes Buch vorzulesen und sich von der Fantasie treiben zu lassen. Das Buch vom „Kleinen Wassermann“ ist eine wunderbare Geschichte, in welche sich die Kinder gut hineinversetzen konnten. Im Turnsaal war alles toll geschmückt und man hatte das Gefühl in eine Unterwasserwelt hinein zu tauchen.

Die Kinder machten es sich gemütlich und schon ging es los. Gespannt hörten die Kinder der Geschichte zu und waren fasziniert von den Erlebnissen des kleinen Wassermannes und seiner Familie am und im Mühlenweiher.

Dazwischen gab es eine leckere Brotzeit und natürlich auch immer wieder einmal eine Trinkpause.

Zum Abschluss bastelten die Kinder mit ihren Betreuerinnen ein tolles Schüttelglas mit kleinen Delphinen, Muscheln, Glitzer, Wasser und Seife. Die Ergebnisse sahen aus wie eine Unterwasserwelt.

Spät am Abend wurden die Kinder von ihren Eltern abgeholt und in dieser Nacht wurde bestimmt in vielen Betten vom kleinen Wassermann geträumt.



Wir suchen Unterstützung

Stellenausschreibung

Das Kinderhaus St. Nikolaus Strahlungen sucht **ab August 2021** eine **zweite Reinigungskraft** (m/w/d) zur Unterstützung unseres Teams.

Die Anstellung erfolgt auf 450,00 € Basis.
Die Arbeitszeit beträgt 26 Stunden pro Monat, die Reinigung erfolgt im Wochenwechsel mit der Kollegin. Arbeitszeit außerhalb der Kiga-Öffnungszeiten frei planbar.

Die Reinigungsarbeiten umfassen:

- Böden
- Wasch- und Toilettenbereiche
- Garderobe

Bei Interesse und für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an **Frau Melanie Burger 0160/95992619**.



Amtliche Bekanntmachungen

Ferienstpaß in der NES-Allianz 2021



Liebe Kinder, liebe Jugendliche, liebe Eltern, das gemeinsame Ferienprogramm der NES-Allianz geht in die 3. Runde.

Auch dieses Jahr haben sich die Veranstalter wieder ein abwechslungsreiches Spaßprogramm für euch überlegt.

Unter www.nes-allianz.ferienprogramm-online.de/ könnt ihr euch informieren und online vom **01. Juli 2021 bis 11. Juli 2021** für das Ferienprogramm anmelden.

Euer Team der NES-Allianz

Wichtiger Hinweis: Wir hoffen, dass das Ferienprogramm trotz Corona wie geplant stattfinden kann. Wir müssen euch allerdings darauf hinweisen, dass wir an die geltenden Coronabestimmungen gebunden sind und sich daher kurzfristige Änderungen ergeben und einzelne Programmpunkte abgesagt werden können.

Wir freuen uns über eine rege Teilnahme und zählen auf eure Mitarbeit und Eigenverantwortung bezüglich der aktuellen Coronasituation.

Öffnung der VG Bad Neustadt

Durch die Einflüsse der Pandemie war die Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale in den letzten Monaten nur mit einer Terminvereinbarung für unsere Bürgerinnen und Bürger persönlich erreichbar.

Wir freuen uns, dass eine Öffnung der Geschäftsstelle **in absehbarer Zeit** wieder möglich sein wird. In den vergangenen Monaten konnten positive Erfahrungen, insbesondere im Bürgerbüro mit der Vereinbarung von Terminen gesammelt werden. Es war in der Regel möglich die Terminwünsche der Bürgerinnen und Bürger zu erfüllen. Durch den Kontakt zur Terminabsprache konnten Fragen zu notwendigen Unterlagen usw. bereits im Vorfeld geklärt werden. Damit wurden persönliche Kontaktzeiten im Bürgerbüro, insbesondere im Hinblick auf die Pandemielage, reduziert.

Aus diesen Erfahrungswerten und organisatorischen Anforderungen bieten wir unseren Bürgerinnen und Bürgern ab der (Wieder-)Öffnung der Geschäftsstelle folgende regelmäßige Besuchszeiten an:

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Dienstag	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zusätzlich im Bürgerbüro:

Montag	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr
--------	-------------------------

und nach vorheriger Terminvereinbarung sind auch ergänzende Zeiten möglich.

Unser Bürgerbüro ist telefonisch erreichbar unter der 09771 61 60-70. Als Service- und zentrale Anlaufstelle in der VG erhalten sie hier Informationen und Auskünfte zu ihren Anliegen.

Sie können im Bürgerbüro vielfältige Angelegenheiten di-

Amtliche Bekanntmachungen

rekt erledigen, z. B.

- An-, Ab- und Ummeldung des Wohnsitzes
- Ausweisdokumente wie Personalausweis, Reisepass, Kinderausweis und vorläufige Ausweisdokumente
- An-, Ab- und Ummeldung von Gewerbe
- Beantragung von Führungszeugnissen
- Beglaubigung
- Fischereischein
- Anzeigen von öffentlichen Veranstaltungen
- Parkausweis für Schwerbehinderte
- Fundsachen
- Bescheinigungen
- Informationsmaterial, Formulare

Die Organisation und Abwicklung der Wahlen liegt ebenfalls im Verantwortungsbereich unseres Bürgerbüros, z. B. im letzten Jahr die Kommunalwahl und in diesem Jahr die Bundestagswahl.

Neben dem persönlichen Kontakt wird das Online-Angebot kontinuierlich ausgebaut. Sie können z. B. Briefwahlunterlagen, ein Führungszeugnis oder eine Meldebescheinigung über das [Bürgerserviceportal](#) der VG online beantragen. Weitere Informationen zu den Voraussetzungen finden Sie unter dem Link:

www.buergerserviceportal.de/bayern/vgbadneustadt

Sie finden interessante Informationen auch in Ihrem Gemeindeblatt oder kontaktieren Sie unsere Mitarbeiter/innen im Bürgerbüro.

Der konkrete Zeitpunkt der Öffnung unserer Geschäftsstelle hängt von der weiteren Entwicklung u. a. des Inzidenzwertes ab. Über die Tagespresse und auf der Internetseite der VG unter

www.bad-neustadt-vgem.de

erhalten Sie hierzu weitere Informationen. Bis dahin bitten wir Sie um vorherige Terminvereinbarung.

Neue Grabart auf dem Friedhof

Der Gemeinderat Strahlungen beschloss am 06.07.2020 den Kauf einer Urnenstele, um den Bürgerinnen und Bürgern auch pflegeärmere Grabstätten anbieten zu können (siehe Bild „Urnenstele“).

In seiner Sitzung vom 19.01.2021 verankerte der Gemeinderat Strahlungen diese jeweils in der 1. Änderungssatzung über die Benutzung des Friedhofs und Bestattungseinrichtung der Gemeinde Strahlungen, sowie in der 1. Änderungssatzung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Strahlungen.

Die Urnenstele besteht aus insgesamt sechs Urnenkammern, welche jeweils Platz für zwei Urnen bieten. Für die Dauer der Ruhefrist (15 Jahre) beträgt die Gebühr insgesamt 1.422,00 €.

Auf den Verschlussplatten können Vor- und Zuname sowie Geburts- und Sterbedatum des Verstorbenen angebracht werden. Die Beschriftung erfolgt zu Lasten des Grabnutzungsberechtigten und muss von diesem veranlasst werden. Das Aufbringen einer Vase ist NICHT gestattet. Die

übrige Gestaltung bleibt frei. Schriftzüge und Ornamente dürfen nur geklebt und nicht gebohrt werden.

Vor der Urnenstele wird noch ein Stein platziert. Ausschließlich auf diesem ist die Ablage von Lichtern oder Blattschmuck erlaubt.



Arbeitslosigkeit zählt auch für die Rente

Wer arbeitslos wird, sollte dies unbedingt der Arbeitsagentur melden. Selbst ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld kann sich das auszahlen.

Wer seinen Job verliert, sollte sich immer arbeitslos melden. Selbst wenn kein Anspruch auf Arbeitslosengeld besteht, kann sich das auszahlen, heißt es im „Finanztest Spezial – Ihre Rente“ der Stiftung Warentest. Denn nur dann zählt die Zeit auch für die spätere Rente. Wer zum Beispiel früher in Rente gehen will, muss auf eine Mindestversicherungszeit kommen. Eine gemeldete Arbeitslosigkeit hilft, diese Versicherungszeiten zu sichern.

Langjährig Versicherte brauchen zum Beispiel eine Mindestversicherungszeit in der gesetzlichen Rentenversicherung von 35 Jahren, bevor sie in Rente gehen können. Bei dieser Variante muss der Frührentner Abschläge auf seine Rente in Kauf nehmen. Besonders langjährig Versicherte brauchen eine Mindestversicherungszeit von 45 Jahren. Abschläge fallen bei dieser Variante nicht an. Gut zu wissen: Wird Arbeitslosengeld 1 gezahlt, übernimmt die Arbeitsagentur in der Regel auch Rentenbeiträge – allerdings nur für maximal 24 Monate. Die Beiträge werden auf Grundlage von 80 Prozent des letzten Bruttolohns gezahlt.

Beim Arbeitslosengeld 2, das sich dem Arbeitslosengeld anschließt, gibt es den Rentenanspruch nicht. Diese Zeit ist aber ebenso wie die Zeit des Arbeitslosengeldes 1 für die Mindestversicherungszeiten wichtig. Außerdem haben Arbeitslose auch Anspruch auf Reha-Leistungen, die möglicherweise beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt helfen können.

Amtliche Bekanntmachungen

Anbringung von Hausnummernschilder

In der Gemeinde Strahlungen sind die Zuteilung und Unterhaltung der Hausnummernschilder, sowie die einheitliche Ausgestaltung durch Satzung geregelt. Die Anbringung eines weiteren eigenen Hausnummernschildes (z.B. Ausfertigungen aus Metall, Keramik etc.) bleibt jedem Hauseigentümer freigestellt.



Durch die Vereinheitlichung der Hausnummernschilder wird eine **rasche und zuverlässige Orientierung und insbesondere für Notfälle ein effektiver Einsatz der Rettungsdienste und der Polizei** gewährleistet. Weiterhin werden amtliche Zustellungen, aber auch der private Besucherverkehr erleichtert.

Es muss darauf geachtet werden, dass die Straßennamen- und Hausnummernschilder so angebracht werden, dass sie eine einwandfreie Orientierung ermöglichen und zwar insbesondere für Notfälle auch vom **fahrenden Auto aus und bei Dunkelheit**. Die von der Gemeinde beschafften Hausnummernschilder sind **reflektierend**.

Die Beschaffung der Hausnummernschilder erfolgt durch die Gemeinde bzw. Verwaltungsgemeinschaft gegen Kostenerstattung durch die Eigentümer. Ein Hausnummernschild kostet derzeit 15,00 €.

Um weitere unnötige Kosten zu vermeiden, wird die Anbringung der Hausnummernschilder jedem Grundstückseigentümer selbst übertragen.

Das Hausnummernschild ist **gut sichtbar am Anwesen anzubringen**. Bei nicht ordnungsgemäßer Anbringung bzw. übermäßiger Verzögerung kann die Anbringung durch Beauftragte der Gemeinde gegen Kostenersatz durch den Verpflichteten angeordnet werden.

Im Rahmen einer Ortsbesichtigung wurde festgestellt, dass an einigen Anwesen kein Hausnummernschild angebracht wurde bzw. die Hausnummer von der Straße aus nicht einsehbar ist oder das Schild im Laufe der Jahre unleserlich geworden ist.

Alte und unleserliche gewordene Hausnummernschilder können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale, Tel. 09771 61 60-24, gemeldet und neu bestellt werden. Die Kosten hierfür sind vom Hauseigentümer zu übernehmen.

Die Hausnummernschilder für Neubauten werden seitens der Verwaltungsgemeinschaft im vierteljährlichen Turnus verschickt, können aber auch jederzeit vom Bauherrn telefonisch unter genannter Telefonnummer angefordert werden.

Neue Buslinie „Der Coburger“

startet zum 01. Mai 2021 im Landkreis Rhön-Grabfeld.



Von Links: Claudia Herbig, Heiner Geis, Karl Breitenbücher, Landrat Thomas Habermann, Thomas Helbling, Eberhard Werner

Bild: Julia Weber

Am 1. Mai 2021 startete im Landkreis Rhön-Grabfeld unter dem Namen „Der Coburger“ die neue Buslinie 8300. Diese verknüpft den Bahnhof Gersfeld (Hessen) über Bad Neustadt, Saal, Bad Königshofen, Ermershausen, Maroldswiesach und Schloss Tambach mit dem Hauptbahnhof Coburg. Der Coburger ist sowohl an Werktagen, als auch am Wochenende und an Feiertagen im Zweistundentakt unterwegs und bietet damit zahlreiche Möglichkeiten nicht nur zur Weiterfahrt mit der Bahn, sondern auch für tagestouristische Ausflüge. Die Bezeichnung knüpft an die frühere Buslinie „Coburger“ an, die bis in die 80er Jahre mit einem täglichen Fahrtenpaar zwischen Coburg und Fulda unterwegs war. Durchgeführt wird der neue Verkehr von der OVB GmbH mit Sitz in Bischofsheim i. d. Rhön.

Der Coburger ist die erste von sieben landesbedeutsamen Bahn-/Bus-Linien, die im Rahmen der Initiative „Fahrplan für mehr Mobilität in Bayern“ des Freistaats Bayern realisiert und im Zuge dessen in besonderem Maße gefördert wird. Hauptziel der von Seiten des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr angestoßenen Einführung dieser Linien ist die wirksame Ergänzung des bayerischen Schienennetzes durch die Herstellung von relevanten Verbindungen, die der Bahnverkehr selbst nicht anbieten kann. Der Coburger schafft für Rhön-Grabfeld sowohl eine Verbindung zum Bahnhof Gersfeld, der über die sog. Rhönbahn mit dem ICE-Knoten Fulda verbunden ist, als auch zum Hauptbahnhof Coburg, wo zahlreiche Anschlüsse zum regionalen und überregionalen Bahnverkehr – darunter auch mehrere ICE-Verbindungen – bestehen.

Auf den Strecken des Coburgers gilt der im gesamten Landkreis Rhön-Grabfeld gültige Wabentarif der Verkehrsgemeinschaft Rhön-Grabfeld (VRG), sodass der Verkehr uneingeschränkt in das bestehende Tariffsystem des Landkreises integriert ist und alle Zeit- und Mehrfahrtenkarten anerkannt werden. Einzige Ausnahme bilden Verbindungen, die sich ausschließlich in den Landkreisen Haßberge und Coburg befinden, wo der Tarif des Landkreises Coburg

Amtliche Bekanntmachungen

(OVF-Tarif) Anwendung findet. Darüber hinaus ist Der Coburger in Kürze auch mit einem Übergangstarif in das Tarifsystem des deutschen Bahnverkehrs integriert, sodass Tickets im Schienennetz, die Vorlauf- oder Nachlaufstrecken im Coburger aufweisen, gemeinsam erworben werden können. Fahrgäste, die zur oder von der Bahn auf den Coburger umsteigen, benötigen damit nur einen Fahrausweis.

Fälligkeit Wasser- und Kanalgebühren

Die Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a. d. Saale weist darauf hin, dass am

01. August 2021

die zweite Abschlagszahlung für die Wasser- und Kanalgebühren 2021 fällig wird.

Zu zahlen ist der im letzten Gebührenbescheid festgesetzte Abschlagsbetrag.

(Abrechnungsbescheid für 2020 von Ende Januar 2021 bzw. Februar 2021.)

Zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen werden alle Zahlungspflichtigen, die keine Einzugsermächtigung zur Abbuchung der Verbrauchsgebühren (Wasser- und Kanalgebühren) an die Verwaltungsgemeinschaft erteilt haben, aufgefordert, die fälligen Beträge rechtzeitig auf ein Konto der Gemeinde zu überweisen.

Teilrente

Teilrente wird noch immer selten genutzt

Trotz einer Neuregelung im Jahr 2017 verzichten nur knapp 10.000 RentnerInnen für einen höheren Nebenverdienst auf einen Teil ihrer Rente.

Die Mitte 2017 reformierte Teilrente für Beschäftigte ab 63 Jahren wird noch immer selten genutzt. Trotz der seither etwas attraktiveren Hinzuverdienstregelung nahmen Ende 2018 nur rund 9.700 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die Möglichkeit wahr, schon vor der persönlichen Regelaltersgrenze in Rente zu gehen und wegen des Verzichts auf eine sofortige volle Rentenzahlung mehr als 6.300 Euro pro Jahr neben der Rente verdienen zu dürfen. Vor der Neuregelung nutzten im Jahr 2016 nur etwa 4.300 RentnerInnen die Altersteilrente.

Zwar sei bei der Zahl der Teilrentenbezieher zwischen Dezember 2016 und Ende 2018 „ein deutlicher Zuwachs“ festzustellen, heißt es im aktuellen Versichertenbericht der Deutschen Rentenversicherung. Insgesamt jedoch sei der durch einen erhöhten Hinzuverdienst bedingte Teilrentenanteil „mit 0,06 Prozent weiterhin sehr gering“. Weitere 8.300 Frauen und Männer verzichten nach Erkenntnissen der Rentenversicherungs-Statistiker überwiegend deshalb auf die volle Rente, um auch nach der persönlichen Altersgrenze einen pflegebedürftigen Angehörigen zu Hause pflegen und dabei die eigene Rente weiter erhöhen zu können. Ob die wegen der Corona-Pandemie für die Jahre 2020 und 2021 auf rund 44.500 bzw. 46.000 Euro ausgeweitete Hinzu-

verdienstgrenze zu einem nennenswerten Zuwachs bei den vorgezogenen Altersrenten führt, ist derzeit noch offen.

Hinzuverdienst neben einer Teilrente

Das sogenannte Flexirentengesetz erlaubt es RentnerInnen mit einer Versicherungszeit von mindestens 35 Jahren ab dem 63. Lebensjahr, neben der vollen – aber eventuell mit Abschlägen belegten – Altersrente bis zu 6.300 Euro jährlich zu verdienen. Dabei kommt es nicht mehr wie früher darauf an, monatlich höchstens 450 Euro (zweimal jährlich waren auch 900 Euro erlaubt) zu verdienen. Jetzt kann der zulässige Jahreshöchstverdienst auch in wenigen Monaten erzielt werden. Übersteigt der Nebenverdienst die 6.300 Euro-Jahresgrenze, werden von dem darüber liegenden Verdienstanteil 40 Prozent abgezogen. Liegt der Nebenverdienst zusammen mit der Rente über dem früheren Gehalt, wird der darüber liegende Teil vollständig gekürzt.

Bis Juni 2017 war die Höhe des zulässigen Hinzuverdiensts zur Rente vom persönlichen Verdienst vor Rentenbeginn abhängig und nur in wenigen Stufen möglich. Jetzt können sich Interessierte für eine stufenlos wählbare Teilrente zwischen null und 100 Prozent der vollen Altersrente entscheiden. Zur Festlegung des Teilrentenanteils wird der voraussichtliche Zuverdienst für das laufende Kalenderjahr zunächst im Rahmen einer Prognose festgelegt. Er wird dann zum 1. Juli des Folgejahres im Rahmen der Spitzabrechnung mit dem tatsächlich erzielten Zuverdienst abgeglichen. Hieraus kann sich im Einzelfall eine Rentennachzahlung oder -rückforderung ergeben.

LOOK!

OPTIK SWOBODNIK | AUCH MOBIL
Ihr Optiker in Hohenroth...



...wir sind für Sie da:

Mo	9.00-12.30Uhr 14.30-18.00Uhr
Di	9.00-12.30Uhr
Do-Fr	9.00-12.30Uhr 14.30-18.00Uhr

Bitte vereinbaren Sie einen Termin!

www.optik-look.de

LOOK! Landwehr 15 | 97618 Hohenroth | T: 09771 6889054

Amtliche Bekanntmachung

Pflege und Teilrente

Pflege neben 99-Prozent-Teilrente rechnet sich

Wer als Rentner einen Angehörigen pflegt, tut damit unter Umständen auch etwas für sein eigenes Rentenkonto.

Rentner, die nach Erreichen der Regelaltersgrenze neben dem Bezug einer Altersrente einen Angehörigen pflegen, können ihre Rente erhöhen. Darauf macht die Deutsche Rentenversicherung (DRV) aufmerksam. Grundsätzlich zahlt die Pflegekasse bei Bezug einer Vollrente nur bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung für Personen, die nicht erwerbsmäßig häuslich pflegen.

Mit der Wahl einer Teilrente von 99 Prozent können Pflegenden jedoch erwirken, dass die Pflegekasse auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze weiterhin Beiträge zur Rentenversicherung zahlt. Der Verzicht auf einen Prozent der Rente kann sich lohnen, da die Beiträge der Pflegekasse jeweils zum 1. Juli des Folgejahres im Rahmen der Rentenanpassung die Rente erhöhen. Nach Beendigung der Pflegetätigkeit kann der Rentner selbstverständlich wieder den Wechsel in die Vollrente beantragen.

Neue Homepage für den Landkreis

Die Seite www.rhoen-grabfeld.de besticht durch ein klares Design und viel Service.

Übersichtlich, nutzerfreundlich und informativ – so ist sie, die neue Homepage des Landkreises Rhön-Grabfeld. Um den heutigen technischen und optischen Anforderungen gerecht zu werden, ist der bestehende Webauftritt komplett überarbeitet worden. Denn „Zukunft“, wie es im Landkreislogo geschrieben steht, findet vor allem auch im Netz statt. Deshalb haben sich die Verantwortlichen im Landratsamt gemeinsam mit dem Bad Neustädter Unternehmen offizium/next ans Werk gemacht, um aus Alt Neu zu machen.

Und der Relaunch, wie es so schön heißt, hat sich gelohnt: Wer ab sofort auf www.rhoen-grabfeld.de klickt, kommt auf das helle, freundliche und übersichtlich gehaltene Informations- und Serviceportal des Landkreises Rhön-Grabfeld. Schnell findet jede und jeder das, was gesucht wird. Denn statt Textwüsten und Informationsflut gibt es auf der neuen Internetseite eine klare und knappe Sprache, gepaart mit verständlichen Symbolen, durch die man schnell an das gewünschte Ziel kommt. Die Ostheimer Agentur texTDesign Tonya Schulz hat dabei redaktionell tatkräftig unterstützt.

Neben aktuellen Informationen und Veranstaltungen sowie direkte Links zu den häufig besuchten Bereichen der Landkreisseite und darüber hinaus, gibt es auf der Startseite auch die Besonderheit, sich Seiteninhalte in eine persönliche Merkliste speichern zu können. Wer also häufiger einen bestimmten Ansprechpartner sucht, eine bestimmte Seite oder Veranstaltung auf einen Klick finden möchte, der kann sich in „gemerkte Elemente“ seine persönlichen Highlights der Seite individuell zusammenstellen. So kann man beim nächsten Besuch der Seite einfach rechts auf das Sternsymbol klicken – und schon ist man in seiner Übersicht. Landrat Thomas Habermann ist begeistert von dem neu-

en Webauftritt des Landkreises: „Das ruhige Design, das in den Farben unseres Corporate Designs gehalten ist, die sehr gut verständliche Seitenaufteilung und die einfache Handhabung machen absolut Lust darauf, die Themen und Möglichkeiten des Landkreises Rhön-Grabfeld auch online näher kennen zu lernen. Unser Team sorgt dafür, dass die Inhalte laufend aktuell gehalten werden. Hier arbeitet das ganze Haus zusammen. Denn: Bürgerservice steht bei uns an oberster Stelle!“

Entdecken Sie den Landkreis Rhön-Grabfeld von einer ganz neuen Seite – online!

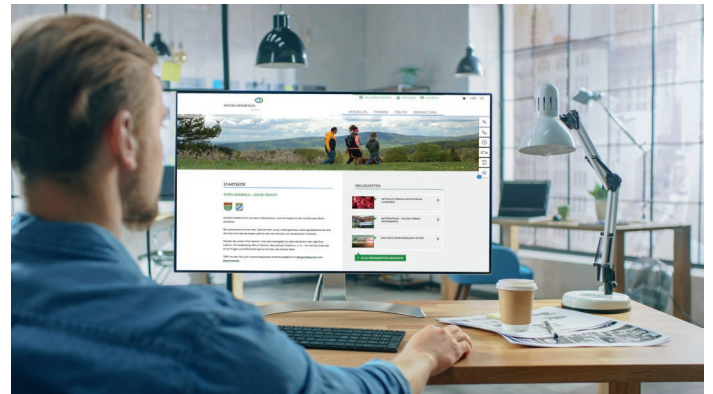


Foto: Landkreis Rhön-Grabfeld



Sporthydrotherapie

Krankengymnastik am Gerät

Manuelle Therapie

osteopathische Behandlungen

Crânio-Sacrale-Therapie

Applied Kinesiologie (AK)

und vieles mehr...

Matthias Barthelmes

Physiotherapeut

Tulpenweg 5 · 97618 Strahlungen

Telefon 09733 4652 · Mobil 0171 7095940 · info@mb-physio.com



- Maler- u. Tapezierarbeiten
- Innen- u. Außenputz
- Vollwärmeschutz
- Gerüstbau und Verleih
- Dekorative Malerarbeiten
- Fassadengestaltung
- Fließestrich
- Trockenbau
- Komplettabwicklung

Zehntstraße 16 · 97618 Strahlungen · E-Mail: dietz.walter@web.de
Tel. 0 97 33 / 7 87 79 44 · Fax 7 87 79 45 · Mobil.: 01 70 / 1 86 92 12

Friedrich-Wilhelm Raiffeisen Energie eG Münnerstadt



Friedrich-Wilhelm
Raiffeisen | ENERGIE eG
Münnerstadt

Kurzportrait

- Gründung am 09. Oktober 2012
- 260 Mitglieder mit 2.045 Genossenschaftsanteilen
- 5 Photovoltaikanlagen seit 2013 realisiert – Leistung zwischen 46 kWp und 1.408 kWp
- Alle Anlagen sind aktiv und entwickeln sich über dem ursprünglichen Plan

Projekt PV-Freiflächenanlage Strahlungen

- Daten der Anlage:
 - Leistung ca. 2.400 kWp
 - Inbetriebnahme September 2021
 - Kalkulierter Ertrag 950 kWh/kWp
 - Jahresleistung 2.280.000 kWh/a
 - Investitionssumme ca. 1.450.000 €
- Details werden in einer Info-Veranstaltung in Strahlungen vorgestellt

Beteiligungskonzept

- Es können sich nur Mitglieder der Friedrich-Wilhelm Raiffeisen Energie eG Münnerstadt an unseren Projekten beteiligen
 - Mitglied wird man durch Ausfüllen der Beitrittserklärung und Annahme des Beitritts durch den Vorstand
 - Ein Anteil beträgt 100 € - es können unbegrenzt viele Anteile gezeichnet werden
- Zur individuellen Finanzierung von Projekten können Mitglieder der Genossenschaft Nachrangdarlehen gewähren. Die Konditionen der Nachrangdarlehen sind projektabhängig
 - Ein Nachrangdarlehen ist immer an einen Genossenschaftsanteil gekoppelt
 - Verhältnis zwischen Nachrangdarlehen und Genossenschaftsanteil beträgt 4 : 1
 - *Beispielsweise beträgt ein „Paket“ 500 €, die sich auf 400 € Nachrangdarlehen und 100 € Genossenschaftsanteil aufteilen*
 - Für jedes Nachrangdarlehen wird ein vertraglich vereinbarter Zinssatz gewährt, der über die Laufzeit gezahlt wird. Der Genossenschaftsanteil ist dividendenberechtigt
- Konditionen des Nachrangdarlehens beim Projekt Strahlungen:
2,5% Zins pro Jahr, 17 Jahre Laufzeit, 1 Jahr tilgungsfrei

Nächste Schritte – in 3 einfachen Schritten zur Mitgliedschaft:

1. Sie bekunden Ihr Interesse per eMail an energie-eg.muennerstadt@gmx.de
oder per Post an **FWR Energie e.G., Veit-Stoß-Straße 8-10, 97702 Münnerstadt**
Bitte teilen Sie dabei auch Ihre geplante Beteiligungshöhe mit.
2. Wir senden Ihnen eine Beitrittserklärung zu, die Sie ausgefüllt an uns zurücksenden. Außerdem überweisen Sie Ihre/n gezeichneten Geschäftsanteil/e
3. Sobald Sie Mitglied der Energiegenossenschaft geworden sind, erhalten Sie für die Beteiligung an der PV-Freiflächenanlage Strahlungen einen Darlehensvertrag und einen Antrag zur Erhöhung Ihrer Anteile. Sie senden uns die Dokumente unterschrieben zurück und überweisen den entsprechenden Betrag

Amtliche Bekanntmachung

Neue Homepage für die Gemeinde

Neue Homepage der Gemeinde Strahlungen ist online!

Endlich ist es soweit. Die Seite www.strahlungen.de erstrahlt im neuen Glanz.

Die Homepage der Gemeinde Strahlungen wurde optisch und inhaltlich komplett überarbeitet. Der Internetauftritt überzeugt mit seinem frischen Design und übersichtlich gegliederten Inhalt, welcher in vier Bereiche „Bürgerservice“, „Leben & Wohnen“, „Bauen & Wirtschaft“ und „Freizeit & Tourismus“ unterteilt ist. Unterstützt mit verständlichen Symbolen erhält man über diese Bereiche eine Übersicht zu den verschiedenen Themen und kommt schnell zu den gewünschten Informationen.

Auf der Startseite werden Sie von allgemeinen Informationen und Highlights der Gemeinde empfangen. Über die Schnellzugriffs-Menüleiste erreicht man wichtige Bereiche wie das Fundbüro, Neuigkeiten, Veranstaltungen und Kontakt direkt. Darüber hinaus gelangt man über das zusätzliche Menü „Auf einen Blick“ ebenfalls direkt zu weiteren Themen wie z. B. dem Bürgerserviceportal, dem Ortsplan der Gemeinde, dem Gemeindeblatt, usw.

Die inhaltlichen Themen wurden umfassend aufbereitet.

Um dem Anspruch von Aktualität und Bürgerservice online gerecht zu werden, erfolgt – wie auch bisher – eine regelmäßige Fortschreibung und Anpassung der Inhalte.

Immer mehr Nutzer suchen gezielt nach Informationen und besuchen Internetseiten mit Mobilgeräten. Aus diesem Grund ist die neue Homepage der Gemeinde auch im responsivem Design zur Anzeige auf allen gängigen Ausgabegeräten, vom PC-Bildschirm über Tablet bis zum Smartphone optimiert. Die Seite passt sich automatisch dem jeweiligen Display an.

Darüber hinaus lässt sich die Ansicht der Inhalte beliebig anpassen. Über die Tastenkombination [Strg] und [+] lässt sich die Schrift vergrößern und über die Tastenkombination [Strg] und [-] verkleinern. So können Sie sich den Inhalt der neuen Homepage nach Wunsch größer oder kleiner anzeigen lassen.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Erkunden der neuen Gemeindehomepage und freuen uns auf Ihre Anregungen, die Sie uns gerne per E-Mail zukommen lassen können:

internet@bad-neustadt-vgem.de



Herzlich willkommen.

Dorfgemeinschaft. Landschaft. Freizeit.



Ich freue mich, Sie auf unserer Internetseite begrüßen zu dürfen.

Sie werden hier als Bürgerin oder Bürger der **Gemeinde Strahlungen** mit Ihrem Weiler **Rheinfeldshof**, als Tourist oder interessierter Internetautzer durch unsere Gemeinde geführt und über die vielfältigen Besonderheiten und Angebote informiert.

Unsere Ortschaft ist in eine reizvolle Landschaft eingebettet und

Senioren

Aus dem Quartiersmanagement

Öffnungszeiten: montags 8 Uhr bis 10 Uhr
mittwochs 17 Uhr bis 19 Uhr
Erreichbarkeit: Telefon 09733 82 31
E-Mail: quartiersmanagement@strahlungen.de

Die Bayerische Ehrenamtskarte

Welche Vorteile bringt die Bayerische Ehrenamtskarte mit sich?

Mit der Bayerischen Ehrenamtskarte können Sie Vergünstigungen bei den sogenannten Akzeptanzstellen erhalten. Vergünstigung sind beispielsweise günstigere Eintrittspreise, Nachlässe bei regionalen oder auch bayernweiten Gewerbetreibenden wie z.B. bei Autovermietungen, bei Optikern, bei Apotheken und auch im Versandhandel und viele mehr. Eine Liste der Akzeptanzstellen im Landkreis Rhön-Grabfeld finden Sie im Internet unter:

<https://www.rhoen-grabfeld.de/Landkreis/Ehrenamt/Ehrenamtskarte>

Die bayernweite Liste von Akzeptanzstellen finden Sie hier: <https://www.lbe.bayern.de/engagement-erkennen/ehrenamtskarte/koopartner/index.php>



Was sind die Voraussetzungen für die Bayerische Ehrenamtskarte im Landkreis Rhön Grabfeld?

Die folgenden drei Punkte müssen grundsätzlich erfüllt sein:

- Freiwilliges unentgeltliches Engagement von durchschnittlich 5 Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden im Jahr, in beiden Fällen seit mindestens 2 Jahren und
- Mindestalter: 16 Jahre und
- wohnhaft im Landkreis Rhön-Grabfeld (Ausnahmen sind möglich)

Welche Ehrenamtskarten gibt es?

Es gibt die blaue und die goldene Bayerische Ehrenamtskarte

1. Die blaue Ehrenamtskarte, die drei Jahre gültig ist, erhalten auf Antrag oder Vorschlag alle Bürgerinnen und Bürger ab 16 Jahren, die

- sich seit mindestens zwei Jahren freiwillig durchschnitt-

lich fünf Stunden pro Woche oder bei Projektarbeiten mindestens 250 Stunden jährlich engagieren oder

- Inhaber einer Juleica (Jugendleitercard) sind oder
- aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr sind mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. mit mindestens abgeschlossenem Basis-Modul der Modularen Truppausbildung (MTA), oder
- als Einsatzkräfte im Katastrophenschutz und im Rettungsdienst mit abgeschlossener Grundausbildung tätig sind oder
- als Reservist regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten, indem sie entweder in den vergangenen zwei Kalenderjahren insgesamt mindestens 40 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder in den vergangenen zwei Kalenderjahren ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren, oder
- einen Freiwilligendienst ableisten in einem Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ), einem Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) oder einem Bundesfreiwilligendienst (BFD).

2. Die unbegrenzt gültige goldene Ehrenamtskarte erhalten auf Antrag oder Vorschlag Personen auf die folgendes zutrifft:

- Ehrenamtliche, die seit mindestens 25 Jahren mindestens 5 Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtlich tätig waren oder
- Reservisten, die seit mindestens 25 Jahren regelmäßig aktiven Wehrdienst in der Bundeswehr leisten, indem sie in dieser Zeit entweder insgesamt mindestens 500 Tage Reservisten-Dienstleistung erbracht haben oder in dieser Zeit ständiger Angehöriger eines Bezirks- oder Kreisverbindungskommandos waren

Ohne weitere Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen (d.h. ohne die Bestätigung des Vereins über die geleisteten Stunden/Jahre - bitte legen Sie in diesem Fall eine Kopie Ihrer Verleihungsurkunde bei) können die goldene Ehrenamtskarte erhalten:

- Inhaber/innen des Ehrenzeichens des bayerischen Ministerpräsidenten oder
- Feuerwehrdienstleistende und Einsatzkräfte im Rettungsdienst und in sonstigen Einheiten des Katastrophenschutzes, die eine Dienstzeitauszeichnung nach dem Feuerwehr- und Hilfsorganisationen- Ehrenzeichen-gesetz /FwHOEzG) erhalten haben. Dazu zählen folgende Dienstzeitauszeichnungen für 25- und 40-jährige Dienstzeit:
 - Feuerwehr-Ehrenzeichen oder BRK-Ehrenzeichen oder ASB-Ehrenzeichen oder JUH-Ehrenzeichen oder MHD-Ehrenzeichen oder DLRG-Ehrenzeichen oder THW-Ehrenzeichen

Wer bestätigt mir mein ehrenamtliches Engagement?

- Ehrenamtliche in einem Verein

Senioren

kann der Verein Ihr Engagement wie unter 1. oder 2. bestätigen.

- „vereinslose“ Ehrenamtliche

Ehrenamtlich Tätige, die keinem Verein angehören, können sich an ihre Gemeinde wenden. Die Gemeinde kann die glaubhaft gemachten geleisteten Stunden bestätigen. Wenden Sie sich in Strahlungen hierzu an den 1. Bürgermeister (Tel: 82 30) oder den Quartiersmanager (Tel: 82 31).

Was ist hinsichtlich Datenschutz zu beachten?

Die Betroffenen müssen schriftlich damit einverstanden sein, dass ein Antrag auf Ausstellung einer Ehrenamtskarte durch einen Verein oder eine Organisation/Gemeinde gestellt wird. Hierzu gibt es ein entsprechendes Formular zum Herunterladen. Oder der /die Ehrenamtliche stellt selbst den Antrag.

Wo erhalte ich einen Antrag auf eine Ehrenamtskarte:

Anträge gibt es online unter <https://www.rhoen-grabfeld.de/Landkreis/Ehrenamt/Ehrenamtskarte> und in Ihrem Quartiersbüro im Rathaus in Strahlungen. Der Quartiersmanager Herr Elsner ist beim Ausfüllen behilflich.

Quartiersmanagement nun auch online

Im Zuge der Komplettüberarbeitung des Strahlunger Internetauftrittes ist nun auch das Quartiersmanagement online. Sie finden unter www.strahlungen.de/quartiersmanagement nach und nach aktuelle und neue Informationen zu Themen wie Pflege, Schwerbehinderung, Barrierefreiheit, Mobilität, Fördermöglichkeiten und auch Mitmachmöglichkeiten im ehrenamtlichen Sinne für jung und alt. Die Öffnungszeiten des Quartiersbüros können online ebenso nachgeschaut werden wie die Kontaktdaten. Ihr Quartiersmanager, Herr Elsner, freut sich auf Ihre Anrufe, E-Mails und Besuche im Quartiersbüro.

Online sind bereits einige Dokumente zum Herunterladen und Ausfüllen bereitgestellt, wie z.B. der Antrag auf Landespflegegeld (ab Pflegegrad 2). Nicht jeder hat die Möglichkeit Anträge online zu bearbeiten, daher ist er Ihnen persönlich beim Ausfüllen behilflich –im Quartiersbüro oder bei Ihnen zu Hause in Strahlungen und Rheinfeldshof.

Er nimmt auch Anregungen von Ihnen zu Themen entgegen, die Sie beim Nachdenken über das Älterwerden interessieren und informiert Sie aus Quellen wie z.B. Behörden, Fachstellen und –verbänden, Gesetzen sowie Kranken- und Pflegekassen.

Fotos aus „alten Zeiten“

Die Erinnerung über „alte Zeiten in Strahlungen“ existiert vorwiegend bei jenen, die diese Zeiten direkt erlebt haben. Manches davon ist vielleicht in Fotos festgehalten. Bei seinen Hausbesuchen freut sich der Quartiersmanager über ein persönliches Kennenlernen und – sofern vorhanden – über Fotos aus Ihrer Jugend, insbesondere, wenn darin der Bezug zu Strahlungen und Rheinfeldshof, also zum hiesigen Wohnort, erkennbar ist. Was war damals anders als heute? Ob es besser oder schlechter war? Wie soll für Sie Strahlungen oder Rheinfeldshof heute aussehen, damit Sie sich auch im Alter wohl und gut betreut fühlen? Auf hoffentlich bald beim Hausbesuch oder bei einer der Seniorenveranstaltungen, die hoffentlich bald wieder möglich sind.

Ihr Wüstenrot-Team. Verkaufsleitung Bad Neustadt.

Bei uns bekommen Sie alles aus einer Hand:

- Bausparen
- Versicherungen
- Finanzierungen
- Vermögensbildung

Rufen Sie uns an:

Norman Groß
zertifizierter
Regionalverkaufsleiter

Siemensstr. 16
97616 Bad Neustadt
Telefon 09771 2244
norman.gross@wuestenrot.de



Nachhaltiges Fondssparen

Goethestraße 15 b
97616 Bad Neustadt
Telefon: 09771 6138-0



Jetzt nachhaltig Vermögen aufbauen

Denken Sie schon heute an die Zukunft.

- Fokus auf nachhaltige Unternehmen
- Gute Rendite-Chancen
- Staatliche Förderung möglich

Wir beraten Sie gerne.

matthias leicht architekt dipl. ing. fh

gerhart-hauptmann-straße 26
97616 bad neustadt/saale

tel 097 71. 40 01

fax 097 71. 40 02

mobil 0171. 2 08 48 44

matthias.leicht@architekt-leicht.de

architekt-leicht.de

Senioren

Seniorenbus

Der Seniorenbus fährt am
Montag 05.07. / Montag 19.07.
Montag 02.08. / Montag 16.08.
Montag 30.08. / Montag 13.09.

Anmeldung bitte vorher bei Erika Weber **Tel. 09733 / 3307**

Fahrtkosten: Spende von 2,00 Euro.

Bei der Rückfahrt werden Sie bis zur Haustüre gebracht.

Helfernetzwerk

WirGemeinsam (WiGe)

Folgende Leistungen werden ehrenamtlich angeboten:

- Besuchsdienst
- Fahr- und Begleitdienst zum Arzt/Behörden/Veranstaltungen
- Fahr- und Begleitdienst für Angehörige bei Besuchen in Pflegeheimen oder Krankenhäusern
- Kleine handwerkliche Hilfen
- Unterstützung beim Einkaufsbummel/Shopping
- Winterdienst
- Grabpflege
- Hilfe beim Ausfüllen von Formularen

Die Hilfesuchenden melden sich telefonisch bei unserer **Ansprechpartnerin Frau Anna Burger**

unter der Tel: 09733 / 3571 und bekommen einen ehrenamtlichen Helfer vermittelt.

Wichtig! Es werden nur kleine Hilfen angeboten, die im Normalfall nicht von professionellen Leistungserbringern erbracht werden!

Offener Treffpunkt GemeinsameZeit (GeZe)

Der offene Treffpunkt GemeinsameZeit für die Generation 60plus trifft sich jeden Mittwoch am Nachmittag ab 14:00 Uhr in den Räumen der Pfarrei.

Hier wird Kaffee getrunken, geratscht, gespielt und sich ausgetauscht. Weiterhin werden je nach den Wünschen der Teilnehmer gemeinsame Unternehmungen geplant und vieles mehr.

Abhängig von den Corona-Einschränkungen.



Objektplanung
Bauleitung
Projektentwicklung

Florian Hein
Mönchsbergstraße 5
97618 Strahlungen
Tel.: 0176 456 474 34
www.developingx.de

Ingenieurgesellschaft bR

Verschiedenes



NACHRUF

Die Gemeinde Strahlungen
trauert um

Herrn Gebhard Dömling

der am 4. Mai 2021
im Alter von 80 Jahren verstorben ist.

Herr Gebhard Dömling gehörte von 1984 bis 1996 und im Jahre 2002 dem Gemeinderat Strahlungen an. Davon übte er sechs Jahre das Amt des dritten Bürgermeisters aus. Er hat sich stets in vorbildlicher Weise für das Gemeinwohl eingesetzt. Mit seinem Wirken hat er sich bleibende Verdienste um die Gemeinde erworben.

Wir danken ihm für seinen engagierten Einsatz für die Gemeinde. Wir werden ihn in dankbarer Erinnerung behalten.

Strahlungen, im Mai 2021

Johannes Hümpfner
Erster Bürgermeister

Fotowettbewerb



In den nächsten Ausgaben werden auch einige weitere Bilder aus dem Fotowettbewerb abgedruckt.
Foto: Thomas Burger

Verschiedenes



GLÜCKSMOMENTE

Die *Guthabekarte* für das **Café Glücksmomente** liegt bereit. Es wurden bereits vorläufige Karten herausgegeben, diese werden in der nächsten Zeit von uns persönlich in die Original *Guthabekarte* umgetauscht.

Sie können mit dieser Karte:

- Glücksmomente** kaufen (Backwaren, Lebensmittel aus dem Nahversorgerregal, Frühstück, Snacks, Getränke & Kaffee)
- Glücksmomente** verschenken (einem lieben Menschen eine Freude machen)
- Glücksmomente** buchen (Aufenthalt in einem unserer modernen Bed & Breakfast Zimmer)
Reservierungen können gerne ab sofort für Mitte September entgegengenommen werden!
- Glücksmomente** sichern & natürlich **Glücksmomente** erleben

Sie möchten auch eine unserer *Guthabekarten* kaufen und uns schon vor der Eröffnung mit einer individuellen Aufladung ihrer ganz persönlichen *Guthabekarte* unterstützen?

Dann können Sie diese gerne persönlich, per E-Mail oder telefonisch bestellen bei:

Nadine Wehner-Hach
09733/783260
0170/8959953
nadine83wehner-hach@gmx.de

Jenny Back
09733/7872979
0170/8338143
jenny.back84@web.de

Um uns zu bedanken, erhalten Sie ab einem Guthabenwert von 50 € einen Cappuccino gratis!

Ein weiteres Dankeschön gilt Allen, die uns schon bei unseren Aktionen zum 1. Mai, Mutter- und Vatertag unterstützt und motiviert haben, diese wurden sehr gut angenommen.

Herzlichen Dank!

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Strahlungen
ViSdP 1. Bürgermeister Johannes Hümpfner
Hauptstraße 8, 97618 Strahlungen
Telefon: 09733 82 30
E-Mail: buergermeister@strahlungen.de

Fotos: Andre Michaelis, Thomas Burger, Waltraud Berberich

BAUUNTERNEHMEN

Mario Vierheilig
Maurer, Beton-u. Pflasterarbeiten

Tulpenweg 3
97618 Strahlungen
Telefon: 09733 783767
Telefax: 09733 783768
Mobil: 0176 99798439
E-Mail: m.vierheilig@t-online.de



MARIO VIERHEILIG

